

B e g r ü n d u n g

zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Hochgewanne in der Fassung vom Februar 1976

Die Änderungen des Planes erstrecken sich nahezu auf die gesamte Neubebauung des Plangebietes; ausgenommen ist der bereits bebaute Bereich beiderseits des Veilchenweges.

Die Änderungen umfassen hauptsächlich

- a) die Auflassung und Umplanung der Gemeinbedarfsfläche für schulische Zwecke,
- b) die Vergrößerung der überbaubaren Flächen im nordwestlichen Planbereich der Einzelhausbebauung,
- c) die Auflösung der Reihenhausbauung in Einzelhausbebauung, Doppelhäuser und Reihenbungalows südlich der Straße "Hochgewanne",
- d) die Auflösung der Blockbauweise und der Punkthausparzelle in Einzel- und Reihenhausbauung im südlichen Plangebiet.

Die Umplanungen sind auf Grund der veränderten Situation (Bedarf und Nachfrage) auf dem Bauparkt infolge der herrschenden Rezession notwendig.

Die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtplanungsausschuß am 20. Januar 1976 beschlossen.

Der Teilbaugebungsplan Grünstadt

Änderungsplan II zum Bebauungsplan Hochgewanne
Grünstadt, im Februar 1976
mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom

1. Juli 1977
bis 2. August 1977
öffentlich ausgelegt.

Grünstadt, den 27. Okt. 1977
Stadtverwaltung Grünstadt

[Handwritten signature]
Bürgermeister



[Handwritten signature]
Bürgermeister

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 10. Jan. 1978
AZ.: 610-13/6/Grü-12/KC-FH

Amtsplan